

**Beitragsordnung
des
VfR 08 Oberhausen e. V.**

Die Mitgliederversammlung des VfR 08 Oberhausen e.V. hat am 26.04.2008 folgende neue Beitragsordnung beschlossen. Die bisherige Beitragsordnung tritt mit heutigem Datum außer Kraft.

1. Gemäß der Satzung haben alle Mitglieder zur Finanzierung der Erfüllung der Aufgaben des Vereins einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
2. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus einem Sockelbeitrag zur Deckung der Allgemeinkosten zuzüglich einem abteilungsbezogenen Beitrag.
3. Er beträgt monatlich

	bis 30.06.2009	Ab 01.07.2009	Ab 01.01.2010
Sockelbeitrag	0 €	2,40 €	2,40 €
Zzgl. Abteilungsbeitrag			
Senioren			
Mitglieder ab 18 Jahren	8,00 €	6,60 €	7,60 €
Jugendabteilung			
Mitglieder von 7 bis 18 Jahren	8,00 €	5,60 €	5,60 €
Mitglieder bis 6 Jahre	7,00 €	4,60 €	4,60 €
Empfänger von staatlichen Transferleistungen (bei Vorlage des Bescheides)	8,00 €	0,00 €	0,00 €

4. Der Mitgliedsbeitrag ist quartalsweise zu zahlen und wird per Lastschriftverfahren erhoben.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich am 28.02., 31.05., 31.08. und 30.11. eines Jahres für die Mitglieder kostenfrei eingezogen.
6. Die Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten eine Rechnung. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten hat das Mitglied zu tragen.
7. Lastschriften, die nicht eingelöst werden, und / oder Rechnungen, die nicht bezahlt werden, verursachen zusätzliche Kosten. Diese Kosten, die jährlich durch den Geschäftsführenden Vorstand festgelegt werden, trägt das Mitglied.
7. Mitglieder, die sich über das normale Maß hinaus ehrenamtlich für den Verein engagieren, können für die Dauer Ihrer Tätigkeit von der Verpflichtung zur Beitragszahlung befreit werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand.
8. Eine Umlage für Energiekosten wird für alle Mitglieder ab 18 Jahren in Höhe von 10 Euro einmalig am 01.06.2009 erhoben.

Oberhausen, den 26.04.2009

Gez. Franz Tews
1. Vorsitzender

gez. Heike Jung
Schatzmeisterin

gez. Edwin Hamann
Jugendleiter